

## **011. Sitzung des 6. Sächsischen Landtages, 27.04.2015**

### **Reden von MdL Franz Sodann innerhalb der 2. Lesung des Gesetzentwurfes der Fraktion die LINKE in Drs 6/1094 „Gesetz zur Einführung eines Gedenktages zum Tag der Befreiung vom deutschen Faschismus am 8. Mai 1945“**

- Es gilt das gesprochene Wort! -

Sehr verehrter Herr Präsident,  
liebe Kolleginnen und Kollegen,

ich glaube, wir alle in diesem hohen Haus sind uns einig darüber, dass der 8. Mai 1945 ein geschichtsträchtiger Tag war und eine befriedende Zäsur in der Geschichte bedeutete. Es war ein langer Weg für die Deutschen, um zu begreifen, dass der Tag der Niederlage ein Tag der Befreiung war. Viele aus dem gesamten Politikspektrum haben dieses auch erkannt und benannt. So am 8. Mai 1985 Richard von Weizsäcker, CDU, mit den Worten: „Der 8. Mai war ein Tag der Befreiung. Er hat uns alle befreit von dem menschenverachtenden System der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft.“, Gerhard Schröder, SPD, am 8. Mai 2000: „Niemand bestreitet heute mehr ernsthaft, dass der 8. Mai 1945 ein Tag der Befreiung gewesen ist...“, Helmut Kohl, CDU, am 21. April 1985: „Der Tag des Zusammenbruchs der NS-Diktatur am 8. Mai 1945 wurde für die Deutschen ein Tag der Befreiung.“ Und am 7. Mai 2007 erklären Renate Künast und Jürgen Trittin, Bündnis 90/Die Grünen, gemeinsam: „Der 8. Mai ist nicht nur der Tag der Befreiung, sondern auch ein Tag des Erinnerns“.

70 Jahre, nachdem der 2. Weltkrieg beendet worden ist, haben wir einen Gedenktag für die Opfer von Flucht, Vertreibung und Zwangsumsiedlung (jeden 2. Sonntag im September) sowie den Tag des Gedenkens an die Opfer des Nationalsozialismus am 27. Januar. Meine Frage: „Ist es nicht Zeit: Einen Gedenktag zum Tag der Befreiung zu etablieren und damit auch derjenigen zu gedenken, die uns vom Nationalsozialismus befreit haben?“ Es geht uns mitnichten darum, einzelne Gedenktage gegeneinander auszuspielen, sie in Konkurrenz zueinander zu setzen, wir meinen: die Hölle braucht mehrere Gedenktage.

In absehbarer Zeit wird es niemanden mehr geben, der das Grauen und das Ende dieses Grauens erlebt hat und durch eigenes Berichten und Erzählen die Erinnerung für uns lebendig erhält. Spätestens dann werden die Erinnerungen verblassen, entfallen, verschwinden. Und damit wird es wieder möglich, der leider immer noch fruchtbaren Saat wieder Nahrung zu geben. Erschrocken, entsetzt reagieren wir auf aufkeimende Ressentiments, offene Feindlichkeit und Gewalt verschiedenen Menschengruppen gegenüber. Wenn wir diesen Schrecken ernst nehmen und in verantwortliches Handeln umsetzen, müssen wir dem das Erinnern, das Mahnen, das Gedenken entgegensetzen.

Der Geist ist schon wieder da, es ist nicht nur der Schoss, aus dem das kroch. Wir wissen, dass die Früchte des 8. Mai stets gefährdet sind. Rassismus, Chauvinismus, Antisemitismus, Islamfeindlichkeit, Gleichgültigkeit – alle möglichen Ideologien zur Begründung sozialer Ungerechtigkeit und gesellschaftlicher Ausgrenzung haben Konjunktur. Wir wissen, die soziale Spaltung der Gesellschaft hat ein Ausmaß erreicht, in dem die Angst vor dem Abstieg, Anpassungsdruck und Ausgrenzungs-

bereitschaft erhöht. Wir erleben, dass Grundrechte immer weiter eingeschränkt werden. Wir sehen täglich, wie unbarmherzig unsere Gesellschaft Flüchtlingen gegenübertritt. Der rasante Aufstieg neofaschistischer und rechtspopulistischer Kräfte in Deutschland (und in nahezu allen europäischen Ländern) verlangt entschiedene Gegenwehr.

Wenn Sie nun meinen, dem Bewusstsein an diesen Tag wäre damit genüge getan, dass ihn 4 Großkopferte in 22 Jahre mit ihren Aussagen im kollektivem Gedächtnis bewahren, müssen Sie sich aber schon, mit Verlaub, die Frage „Wie naiv sind Sie eigentlich?“ gefallen lassen. Da müssen wir schon ins Leben auf die Straße gehen und dort fragen, wem dieses Datum noch etwas sagt.

Alle alliierten Partner erinnern sich des Tages. Die UNO bittet ausdrücklich darum. Warum sperren wir uns, gerade wir hätten alle Gründe, den 8. Mai und damit das Kriegsende zugleich mit ungeheurer Erleichterung, mit überwältigender Freude, und ja, auch mit Scham, zu ehren. Und gerade wir haben das nötig – um unserer Selbst willen, für die Zukunft als Mahnung und auch als Zeichen an diejenigen, die der Hölle entkommen sind und an die, die sie und uns davon befreit haben.

Wir verstehen die Einwände und Bedenken, hinsichtlich der Begrifflichkeit in unserem Gesetzentwurf vom dt. Faschismus zu reden, welche in den behandelten Ausschüssen seitens der Fraktionen von SPD, CDU und BÜNDNIS 90/DIE Grünen geäußert wurden und werden dahingehend auch einen Änderungsantrag einbringen.

Auch haben sie Recht, wenn Sie eine öffentliche Debatte über den Gedenktag vermissen. Auch wir tun dies. Gut, dann lassen Sie uns in diese Debatte einsteigen, in eine Debatte aber der Ehrlichkeit. Ohne Ressentiments, ohne Revanchismen, ohne Klitterung. Betrachten wir einfach die geschichtlichen Ereignisse und Fakten, ohne Aufrechnung und Gleichsetzung, denn diese kann es nicht geben: Vergleichbarkeit gibt es nicht für Orte und für Taten, die nicht zu vergleichen sind.

Und eines möchte ich an dieser Stelle doch betonen: Ohne dass wir immer wieder unseren Antrag einbringen gäbe es die Möglichkeit einer Debatte gar nicht, denn bisher hat keine andere Fraktion einen solchen gestellt. Vielleicht sollten Sie einfach ehrlich sein und offen heraus sagen, ohne sich hinter Ausreden zu verstecken, dass Sie solch einen Tag des Gedenkens zum 8. Mai gar nicht wollen.

Auch lasse ich das Argument, viele Menschen wurden befreit, um sich dann gleich wieder in einer neuen Diktatur wiederzufinden, nicht gelten. Nach dieser Logik müsste der 8. Mai doch zumindest in den alten Bundesländer schon längst etabliert sein.

Ich habe in meiner ersten Rede darauf hingewiesen: Den 8. Mai würde es nicht geben ohne den 1. September 1939. Dann gäbe es auch diesen Gesetzentwurf und diese Debatte nicht. Unsere Vorfahren sind verantwortlich für den Anfang und die Folgen, nicht für das Ende. Wir sind verantwortlich dafür, dass es den Anfang und die Folgen nie wieder geben kann. Dessen müssen wir uns bewusst sein, und darum müssen wir uns daran erinnern.

Das Vergessen ist die Mutter der Verwahrlosung.

Es ist nun Ihre Aufgabe, sich zu befragen, nach ihrem Gewissen, und nur danach, Ihre Entscheidung zu treffen. Ich bitte Sie noch einmal, folgen wir Mecklenburg-Vorpommern, folgen wir Ländern wie

Frankreich, Tschechien, den Niederlanden und der Slowakei. Stimmen Sie unserem Gesetzentwurf zu.

erlauben sie mir mit einem Zitat von Elie Wiesel zu enden:

„Als wir eines Tages von der Arbeit zurückkamen, sahen wir auf dem Appellplatz drei Galgen. Antreten. Ringsum die SS mit drohenden Maschinenpistolen, die übliche Zeremonie. Drei gefesselte Todeskandidaten, darunter ein Kind mit feingeschnittenen schönen Gesichtszügen, der Engel mit den traurigen Augen, wie wir ihn nannten.

Die SS schien besorgter, beunruhigter als gewöhnlich. Ein Kind vor Tausenden von Zuschauern zu hängen, war keine Kleinigkeit.

Der Lagerchef verlas das Urteil. Alle Augen waren auf das Kind gerichtet. Es war aschfahl, aber fast ruhig und biss sich auf die Lippen. Der Schatten des Galgens bedeckte es ganz. Diesmal weigerte sich der Lagerkapo, als Henker zu dienen. Drei SS-Männer traten an seine Stelle.

Die drei verurteilten stiegen zusammen auf ihre Stühle. Drei Hälse wurden zu gleicher Zeit in die Schlinge eingeführt. "Es lebe die Freiheit!" riefen die beiden Erwachsenen. Das Kind schwieg.

"Wo ist Gott, wo ist er?" fragte jemand hinter mir.

Auf ein Zeichen des Lagerchefs kippten die Stühle um. Absolutes Schweigen herrschte im ganzen Lager. Am Horizont ging die Sonne unter.

"Mützen ab!" brüllte der Lagerchef. Seine Stimme klang heiser.

Wir weinten.

"Mützen auf!"

Dann begann der Vorbeimarsch. Die beiden Erwachsenen lebten nicht mehr. Aber der dritte Strick hing nicht reglos: der leichte Knabe lebte noch...

Mehr als eine halbe Stunde hing er so und kämpfte vor unseren Augen zwischen Leben und Sterben seinen Totenkampf. Wir mussten ihm ins Gesicht sehen. Er lebte noch, als ich an ihm vorbeischnitt. Seine Zunge war noch rot, seine Augen noch nicht erloschen. Hinter mir hörte ich den selben Mann fragen: "Wo ist Gott?"

Und ich hörte eine Stimme in mir antworten: "Wo er ist? Dort - dort hängt er, am Galgen..."

Und davon wurden wir befreit.

### **Zum Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE:**

Sehr verehrter Herr Präsident,  
liebe Kolleginnen und Kollegen,

*(dieser Krieg hat 6 Millionen plus 54 Millionen Menschen das Leben gekostet)*

unser Gesetzentwurf, welchen wir gerade in zweiter Lesung debattierten, wurde federführend im Innenausschuss und mitberatend im Ausschuss für Wissenschaft, Hochschule, Kultur und Medien behandelt. In beiden Ausschüssen gab es übereinstimmend (laut Beschlussempfehlung) Einwände und Bedenken, seitens der Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen teils auch von Seiten der CDU, hinsichtlich der Formulierung „Befreiung vom deutschen Faschismus“. Der Sprecher der SPD-Fraktion erklärte, dass man mit dieser Art der Begrifflichkeit einen Rückschritt gegenüber der

Gesetzesinitiative der letzten Legislaturperiode mache, in der von der Befreiung vom Nationalsozialismus die Rede war, welcher man auch zustimmen konnte. Außerdem gab er zu bedenken, dass mit dieser Begrifflichkeit das Gedenken nicht breit genug transportiert werden könne. War aber auch der Auffassung, dass die Etablierung eines solchen Gedenktages ein Baustein einer neuen Form des Erinnerns und Gedenkens an die Befreiung vom Nationalsozialismus darstellen kann. Auch der Sprecher der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hatte Bedenken und befürchtete, dass es bei der derzeitigen Formulierung zu einer „Verkennung der Singularität des Holocaust“ komme könne, begrüßte aber grundsätzlich dieses Anliegen.

An dieser Stelle möchte ich aus Sicht unserer Fraktion noch einmal deutlich machen, dass wir der Meinung sind: dass wenn wir explizit vom deutschen Faschismus sprechen, also einer besonderen Form des Faschismus, darin der Nationalsozialismus eingeschlossen ist. Auch möchte ich betonen, dass dieser Änderungsantrag in unserer Fraktion ohne Gegenstimme angenommen wurde, um den Mitgliedern der Fraktionen von SPD, Bündnis 90/ Die Grünen und auch der CDU die Zustimmung zu ermöglichen.

Wir, die Fraktion DIE LINKE, tragen also mit diesem Änderungsantrag den Einwänden und Bedenken der anderen Fraktionen Rechnung und schlagen vor, § 2 des Gesetzes über Gedenk- und Trauertage Nr. 3 wie folgt zu fassen:

3. Der 8. Mai als Tag der Befreiung vom Nationalsozialismus und der Beendigung des 2. Weltkrieges in Europa.“

Wir hoffen mit der Etablierung dieses Gedenktages einen Beitrag zu einer neuen Form der Debatte- und Erinnerungskultur gemeinsam mit Ihnen zu leisten. Ich bitte Sie, stimmen Sie unserem Änderungsantrag und in Folge unserem Gesetzentwurf zu.

Haben Sie vielen Dank.